

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.31:3-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 26.10.2017



TOP 8

Wasserversorgung;
- Neukalkulation der Wassergebühren
- Satzungsbeschluss

| | | |
|-----------------|-----------------|---------------------|
| Gremium: | Sitzung: | Sitzungstag: |
| Gemeinderat | öffentlich | 08.11.2017 |

Sachverhalt:

Der derzeit geltende Gebührensatz in Höhe von 3,32 Euro netto pro cbm für die Wasserversorgung wurde mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 beschlossen. Der Gebührenkalkulationszeitraum endet am 31. Dezember 2017. Die Wasserversorgungsgebühr wird deshalb zum 1. Januar 2018 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr gewählt, da die finanziellen Auswirkungen aus der vorgesehenen Satzungsänderung beim Zweckverband Wasserversorgung Hexental noch nicht berechnet werden können und die Satzungsänderung noch nicht in Kraft getreten ist.

Bestandteil dieser Beratungsvorlage sind:

Die Anlage 1, welche die Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung und die Situation der Wasserversorgung aufzeigt. Dem Gemeinderat soll damit erläutert werden, in welchem Umfang er bei der Gebührensatzung ein Ermessen ausüben muss.

Die Anlage 2, welche die Berechnungsgrundlagen für die Einnahmen und Ausgaben, die in die Kalkulation einfließen, beinhaltet.

Anlage 3, welche die Varianten 1 bis 3 bezüglich der Wasserversorgungsgebühr aufzeigt (Variante 1: kostendeckende Gebühr, Variante 2 und 3: Einrechnung von Gewinnen der Vorjahre). Die Verwaltung schlägt vor, Variante 3 mit Einrechnung von 70.000 Euro Gewinnausgleich zu beschließen.

Anlage 4 zeigt den Entwurf der sechsten Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Merzhausen. Sie beinhaltet die folgenden Änderungen:

- § 42 Abs. 1 und Abs. 2:
Änderung des Wasserpreises
- § 44 Abs. 2 Nr. 1:
Ist dahingehend zu ändern, dass für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden je **angefangene** 100 Kubikmeter umbauten Raum Bauwassergebühren entrichtet werden müssen. Die bisherige Regelung war zu unbestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Einnahmen und Ausgaben der Berechnungsgrundlagen nach Anlage 2 und die beschlossene Wasserversorgungsgebühr werden in den Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Merzhausen einfließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Berechnungsgrundlagen nach Anlage 2 der Beratungsvorlage werden für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgungsgebühren angewandt.
2. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stellt die Wasserversorgungsgebühr auf 3,02 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2018 fest.
4. Der Gemeinderat beschließt die sechste Änderungssatzung nach Anlage 4.

Anlagen

- 8.1 Rechtsgrundlagen
- 8.2 Berechnungsgrundlagen
- 8.3 Gebührenkalkulation der Wassergebühr
- 8.4 sechste Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

